

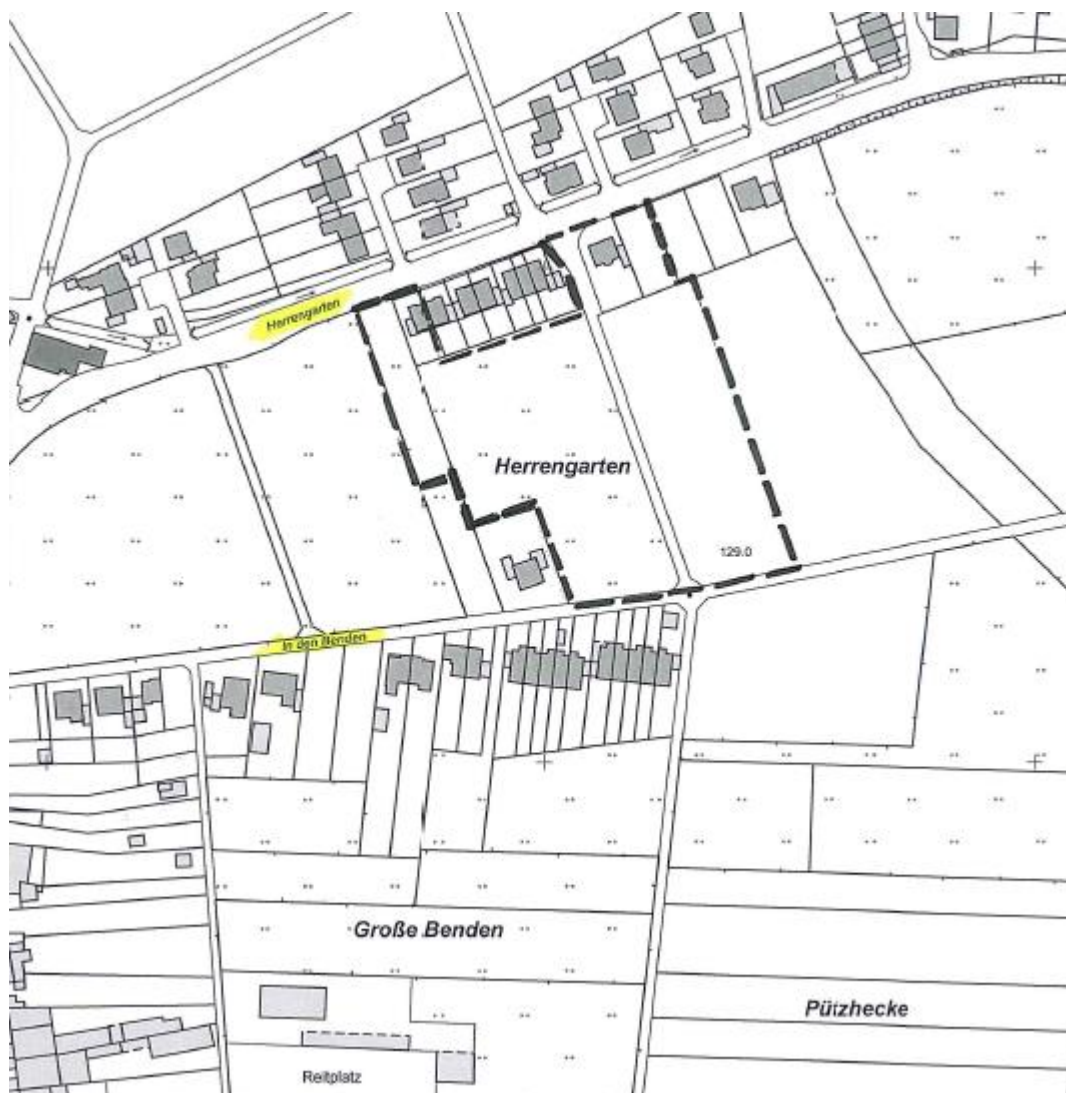
## Bekanntmachung

### **Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich**

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innentwicklung). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



- - - - - Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen wird.

Daher hat der Ausschuss für Bau und Planungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 29.06.2017 die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich gemäß § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan nebst Begründung sowie die weiteren unten aufgeführten Anlagen liegen in der Zeit vom

**18. Dezember 2017 bis einschließlich 24. Januar 2018**

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 241, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr,  
dienstags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich unberücksichtigt bleiben können.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes G 2 Geich-Obergeich stehen die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Entwurfsplan zum Bebauungsplan
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1 – Screening)
- Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung im Baugebiet G 2 in Geich-Obergeich, Gemeinde Langerwehe

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.langerwehe.de](http://www.langerwehe.de)) ab dem 18.12.2017 zur Verfügung.

Langerwehe, den 07.12.2017

Der Bürgermeister

gez.. Göbbels